

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	MZG Molkerei Zeulenroda GmbH, Schopperstraße 68, 07937 Zeulenroda-Triebes
Betriebsname	MZG Molkerei Zeulenroda GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Schopperstraße 68, 07937 Zeulenroda-Triebes
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.4. c) Ausschließliche Behandlung und Verarbeitung von Milch, wenn die eingehende Milchmenge 200 t pro Tag übersteigt (Jahresdurchschnittswert)
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.32.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	Umweltamt@Landkreis-Greiz.de

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	10.02.2026
Datum des Berichtes	10.03.2026
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	10.03.2026

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Bescheid Nr. 32/13 vom 23.09.2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (untere Baubehörde - vorbeugender Brandschutz)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	
----------------------	--

6. Prüft Themen

- Luftschadstoffe / Gerüche
 Lärm
 Abfall
 Abwasser
 wassergefährdende Stoffe
 Boden
 Betriebssicherheit
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen		<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input checked="" type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen	- Die Sachverständigenüberprüfung nach § 14 der 42. BImSchV für 2 Verdunstungskühlanlagen ist überfällig. <i>Die Überprüfungen wurden am 03.03.2026 durchgeführt.</i>	<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung

	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtheitskontrollen an 2 Kälteanlagen mit Kältemittel R134a sind durchzuführen - Flucht- und Rettungswegpläne sind zu aktualisieren und auszuhängen - Die Fluchtwegkennzeichnung ist gemäß DIN ISO 16069 auszuführen 	mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungssturnus wurde anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU auf Aktualität überprüft. Das Überwachungsintervall für regelmäßige IED-Überwachungen bleibt unverändert bei 3 Jahren. Die nächste Vorort-Begehung soll planmäßig bis **02/2029** stattfinden.

gez. Richter